



Landratsamt  
Neumarkt i.d.OPf.



LANDKREIS  
NEUMARKT

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Postfach 14 05 - 92304 Neumarkt i.d.OPf.

Information an  
Eltern von Schülerinnen und Schülern  
aus dem Landkreis Neumarkt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: SG 22 - Ehr

Sachbearbeiter: Herr Ehrensberger  
Zimmer-Nr.: B 315

Telefon: 09181/470-1214

Telefax: 09181/470-6714

E-Mail: [schuelerbefoerderung@landkreis-neumarkt.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-neumarkt.de)

Datum: 10. März 2026

### **Nutzungsmöglichkeit des Deutschlandtickets anstatt des 365-Euro-Tickets des VGN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie Interesse haben, dass Ihr Kind das Deutschlandticket anstatt des 365-Euro-Tickets des VGN für den Schulweg nutzt, möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

- Wir können dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des Art. 2 Abs. 1 Satz 3 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) folgend nur die kostengünstigste Fahrkarte für die Zurücklegung des Schulwegs zur Verfügung stellen, d. h. aktuell das 365-Euro-Ticket.
- Über diese Regelung sind auch die übernehmbaren Kosten für ein Schuljahr ja Schülerin oder Schüler auf 365,00 Euro begrenzt.

### **Wir können aber folgenden Lösungsvorschlag anbieten, damit Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket nutzen können:**

- Es wird kein 365-Euro-Ticket durch den Landkreis Neumarkt zur Verfügung gestellt.
- Das Deutschlandticket wird selbst gekauft.
- Am Schuljahresende erfolgt ein Erstattungsantrag, aufgrund dessen im Normalfall 365,00 Euro durch uns erstattet werden können.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bestellung, Organisation und Kündigung des Deutschlandtickets gänzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt. Ein Wechsel vom Deutschlandticket auf das 365-Euro-Ticket während des Schuljahres kann dazu führen, dass bis dahin getätigte Ausgaben komplett nicht erstattet werden können.

Hausanschrift: 92318 Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1 Telefon: 09181/470-0 Telefax: 09181/4701320 E-Mail: <a href="mailto:landratsamt@landkreis-neumarkt.de">landratsamt@landkreis-neumarkt.de</a> Internet: <a href="http://www.landkreis-neumarkt.de">www.landkreis-neumarkt.de</a>	Besuchszeiten: Mo., Di. 08:00 - 16:00 Uhr Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Do. 08:00 - 18:00 Uhr	Banken: Sparkasse Neumarkt Raiffeisenbank Neumarkt Postbank Nürnberg	IBAN DE80 7605 2080 0000 2610 08 DE58 7606 9553 0000 1140 06 DE32 7601 0085 0004 8278 53	BIC BYLADEM1NMA GENODEF1NM1 PBNKDEFF	Stadtbushaltestellen: Linien 561/562 
---	---	---	---	---	--

**Bitte vereinbaren Sie Termine auch während der Öffnungszeiten!**

Ebenso ist ein Wechsel während des Schuljahres vom 365-Euro-Ticket des VGN auf das Deutschlandticket nicht möglich, da wir in solchen Fällen keine Rückgabemöglichkeit eines teilweise benutzten 365-Euro-Tickets haben.

Um diese Lösung umzusetzen wären folgende Schritte erforderlich.

- 1) Der anhängende Antrag muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt möglichst bis 01.07.2026 bei uns eingereicht werden. Bei späterer Abgabe muss dafür Sorge getragen werden, dass unser eventuell schon vorbereitetes 365-Euro-Ticket nicht vom Schüler angenommen werden darf.
- 2) Es muss selbst ein Deutschlandticket gekauft werden. Zu beachten ist hierbei, dass Schüler des Sonderpädagogischen Förderzentrums, der Realschule oder des Gymnasiums nicht zum berechtigten Personenkreis des vergünstigten Deutschlandtickets gehören. Insofern muss das reguläre Deutschlandticket (Preis aktuell 63,00 Euro) über gängige Verkaufswege ohne einen von der Schule zu bestätigenden Antrag direkt bestellt werden.
- 3) Ab Schuljahresende kann der Antrag auf Fahrtkostenerstattung gestellt werden. Für Schüler der 5.-10. Klasse gilt keine Antragsfrist sondern die BGB-Verjährungsfrist. Für Schüler ab der 11. Klasse muss der Antrag spätestens 31.10. nach Schuljahresende eingereicht werden. Es können von uns dann maximal die Kosten in Höhe der günstigsten Fahrkarte anerkannt werden, im Regelfall also 365,00 Euro. Der übersteigende Betrag muss von den Erziehungsberechtigten etc. selbst getragen werden.

Hinweis zur möglichen Entwicklung um das Deutschlandticket:

Wir haben keinen Einfluss auf irgendwelche Änderungen beim Deutschlandticket, womit **das Risiko einer kommenden Änderung und der Auswirkung alleinig bei den Erziehungsberechtigten liegt.**

Die von uns mögliche Kostenerstattung für Schülerinnen und Schüler ist auf 365,00 Euro begrenzt, da bei diesem Ticket keine Tarifanpassung oder Änderungen vorgesehen sind.

Im Fall aufkommender Fragen von Eltern aus dem Landkreis Neumarkt stehen meine Kollegin Frau Kobler (09181 470 1173) oder ich (09181 470 1214) auch per Mail unter [schuelerbefoerderung@landkreis-neumarkt.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-neumarkt.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ehrensberger

Anlage: Erklärung zum Verzicht auf das 365-Euro-Ticket und Selbstanschaffung des Deutschlandtickets.

Abs: \_\_\_\_\_

An das Landratsamt Neumarkt  
SG 22  
Nürnberger Str. 1  
92318 Neumarkt

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

**Erklärung über den Verzicht auf vorrangige Kostenfreiheit des Schulwegs und stattdessen (anteiliger) Kostenerstattung eines selbst gekauften ÖPNV-Tickets**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir für unser Kind:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Schule, Klasse	

Keine Fahrkarte des ÖPNV in Form des 365-Euro-Tickets vom Landratsamt Neumarkt zur Verfügung gestellt bekommen. Wir werden stattdessen selbst gekaufte ÖPNV-Tickets zur Erstattung einreichen.

Uns ist bewusst, dass mehr entstehende Kosten über 365,00 Euro grundsätzlich nicht anerkannt werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift